

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung
vom 18. Dezember 2023
– Drucksache 17/6005**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2020 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 10: Polizeifuhrpark aktiver managen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 18. Dezember 2023 – Drucksache 17/6005 – Kenntnis zu nehmen.

14.3.2024

Der Berichterstatter:

Ulli Hockenberger

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/6005 in seiner 38. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 14. März 2024.

Der Berichterstatter trug vor, der Bericht der Landesregierung zeige, dass es gelungen sei, durch die Nutzung von Fahrzeugpools die Zahl der zu beschaffenden Fahrzeuge bei der Polizei zu verringern. Dadurch hätten finanzielle Einsparungen erzielt werden können.

Darüber hinaus solle nach erfolgreichem Abschluss eines Pilotlaufs das elektronische Fahrtenbuch zu Beginn des Jahres 2024 landesweit bei der Polizei eingeführt werden. Hierdurch könnten gegebenenfalls weitere Synergien erzielt werden.

Aus Sicht des Rechnungshofs sei hierzu kein weiterer Bericht der Landesregierung mehr erforderlich. Als Berichterstatter schließe er sich dieser Einschätzung an und empfehle, die vorliegende Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

Ausgegeben: 11.4.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Ohne Widerspruch verabschiedete der Ausschuss die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 17/6005 Kenntnis zu nehmen.

18.3.2024

Hockenberger